

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

(Hundesteuersatzung)

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Schleching folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Schleching vom 05.05.2006 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) ¹ Die Steuer beträgt für den ersten Hund	110,00 €,
für jeden weiteren Hund	150,00 €,
für jeden Kampfhund	950,00 €

²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Schleching
02.07.2026

Thomas Müllinger

Thomas Müllinger
Erster Bürgermeister

